

Entschädigungsreglement des Verbandes deutschschweizerischer Gartenbauvereine VdGV

1. Sitzungsgeld / Spesen

1.1 Mitglieder Zentralvorstand

| | | |
|---------------------------------------|-----|-------|
| Sitzungsgeld, ½ Taggeld (bis 4 Std.) | Fr. | 50.- |
| Sitzungsgeld, 1/1 Taggeld (ab 4 Std.) | Fr. | 100.- |

* Reisespesen:

| | |
|---|------------------|
| - Bahnbillet, 2. Klasse, Halbtax | effektive Kosten |
| - Kilometer-Entschädigung für spezielle Transporte, pro km | Fr. 0.50 |

(bei Mitfahrgelegenheit wird nur eine km-Entschädigung ausbezahlt)

Spezielle Anlässe:

| | | |
|--|--|---|
| - Sitzungen: | Getränke Verpflegung | z.L. VdGV z.L. Konsument |
| - Delegierten- Versammlung: | Taggeld Reisespesen * Tageskarte Getränke Evtl. Übernachtung | nein effektive Kosten z.L. VdGV z.L. Konsument effektive Kosten |
| - Delegierter an VdGV-Kursen: (nach vorheriger Absprache) | Taggeld Reisespesen * Mittagessen | Fr. 50.- /100.- effektive Kosten z.L. VdGV |
| - Präsidenten- konferenz: | Taggeld Reisespesen * Mittagessen | Fr. 50.- effektive Kosten z.L. VdGV |

1.2 Mitglieder Arbeitsgruppen

Generell wie Mitglieder des Zentralvorstandes.

Hat ein Arbeitsgruppen-Mitglied im Auftrag des Zentralvorstandes eine Aufgabe zu übernehmen (z.B. an einem Kurs), so hat es je nach Zeitaufwand Anspruch auf ein halbes oder ganzes Taggeld.

1.3 Durch den Zentralvorstand bestimmte Delegierte des VdGV

Teilnahme an Sitzungen, Delegiertenversammlungen, Haupt- und Generalversammlungen von Sektionen, von befreundeten Organisationen usw.):

| | | |
|----------------------------------|------------------|-------|
| Sitzungsgeld, ½ Tag (bis 4 Std.) | Fr. | 50.- |
| Sitzungsgeld 1/1Tag (ab 4 Std.) | Fr. | 100.- |
| Reisespesen * | effektive Kosten | |
| Mittagessen | z.L. VdGV | |
| Getränke | z.L. Konsument | |

1.4 Diverse Auslagen

Diverse Auslagen wie Porti, Telefon etc. gemäss separater Aufstellung und Belegen.

1.5 Pauschal-Entschädigungen

Folgende Funktionäre erhalten zusätzlich für ihre Arbeit eine Pauschalentschädigung pro Jahr:

| | | |
|----------------------|------------------|--------|
| - Präsident | Fr. | 1000.- |
| - Geschäftsführer/in | Fr. | 6000.- |
| - Webmaster | Fr. | 300.- |
| - Reiseleitung | Fr. | 200.- |
| - Revisoren | | |
| - ½ Taggeld | Fr. | 50.- |
| - Reisespesen * | effektive Kosten | |

1.6 Anrecht auf Tageskarten DV

Anrecht für Tageskarten der DV haben folgende Funktionäre: Mitglieder Zentralvorstand, Ehrenmitglieder, Revisoren, Webmaster, Reiseleitung.

2. Jubiläum / Geburtstage / Aktivitäten

2.1 Sektionen

2.1.1 Jubiläum Sektionen

Bei Jubiläumsfeiern der Sektionen gelten folgende Regelungen:

- | | | |
|-------------------------------------|-----|-------|
| - 50 / 75 Jahre | Fr. | 100.- |
| - 100 / 125 / 150 / 175 / 200 Jahre | Fr. | 200.- |

Bei höheren Jubiläumjahren oder speziellen Anlässen der Sektion kann der Zentralvorstand individuell einen Beitrag beschliessen.

2.1.2 Aktivitäten der Sektionen – Pflege Bienenweide Ballenberg

Für einen Pflegeeinsatz der Bienenweide Ballenberg, welcher für eine Saison dauert (März bis November) und mit dem Pflegeplan festgehalten wird, erhält die ausführende Sektion einen Pauschalbeitrag von Fr. 500.00

2.2 Mitglieder Zentralvorstand, Arbeitsgruppen, Funktionäre und Ehrenmitglieder

Bei runden Geburtstagen dieser Mitglieder gelten folgende Regelungen:

- | | |
|---|--|
| - 60, 65 und 70 Jahre | Glückwunschkarte |
| - Ab 75 Jahre alle 5 Jahre | Glückwunschkarte und Blumenstraus im Wert von ca. Fr. 50.- |
| - 100 Jahre: wie oben, plus nach Möglichkeit einen Besuch von einem Mitglied des Zentralvorstands | |

3. Rücktrittsgeschenke Mitglieder Zentralvorstand und Arbeitsgruppe

Beim Rücktritt aus dem Zentralvorstand oder der Arbeitsgruppe werden Geschenke im Wert von Fr. 20.- pro Amtsjahr festgelegt.

4. Beileidsbezeugungen bei Todesfällen

4.1 Aktive Mitglieder Zentralvorstand und Arbeitsgruppen sowie Ehrenmitglieder

Für obengenannte Mitglieder gilt folgendes Vorgehen:

- Kondolenzschreiben an die Familie
- Grabschmuck F. 50.- bis Fr. 100.- (vom Zentralvorstand festgelegt)
- Mitteilung an den Zentralvorstand
- Nachruf im Jahresbericht
- Trauerminute an Delegiertenversammlung

4.2 Ehemalige Mitglieder Zentralvorstand, Arbeitsgruppen und Vorstandsmitglieder der VdGV-Sektionen

Für obengenannte Mitglieder gilt folgendes Vorgehen:

- Kondolenzschreiben an die Familie

Diese Regelungen unter Punkt 4 gelten, sofern die Todesfälle dem Zentralvorstand, bzw. der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Dieses Reglement tritt in Kraft nach der Genehmigung durch den Zentralvorstand und der Delegiertenversammlung und ersetzt alle vorangegangenen Reglemente des VdGV.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom: 09. Mai 2022

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom: 21. Mai 2022

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin